

Laibacher Zeitung.



Nr. 232.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Mittwoch, 9. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere dr. Zeile 8 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1878.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben an den Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Auersperg! Indem Ich dem Mir am 4. Juli d. J. überreichten Ansuchen willfahre, finde Ich Mich bestimmt, die Amtsdemission des Gesamtministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter Anerkennung seiner eifrigen und treuen Dienste anzunehmen.

Bis zur Bildung eines neuen Ministeriums haben Sie und alle Mitglieder des bisherigen Cabinettes die Amtsführung fortzusetzen.

Wien, 7. Oktober 1878.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Demission der beiden Ministerien.

Die gestrige „Wiener Zeitung“ veröffentlichte ein kaiserliches Handschreiben vom 7. Oktober, welches die Demission des cisleithanischen Cabinettes annimmt und den Minister beauftragt, bis zur Bildung eines neuen Cabinettes ihre Amtsführung fortzusetzen. Zwei Tage früher publicierte das ungarische Amtsblatt ein kaiserliches Handschreiben, mittelst dessen Koloman Szell als Finanzminister entbunden und gleichzeitig aufgefordert wird, die Geschäfte seines Ressorts „bis zur anderweitigen Entschliessung Sr. Majestät“ provisorisch weiter zu führen. Ferner veröffentlichte das Amtsblatt eine kaiserliche Entschliessung, worin die Demission des ungarischen Gesamtkabinetts angenommen, zugleich aber verfügt wird, daß die einzelnen Minister „bis zur Ernennung ihrer Nachfolger“ ihre bisherige Amtswirkksamkeit fortsetzen. Der Unterschied in der Stilisirung der beiden kaiserlichen Handschreiben hat nach dem „Pester Lloyd“ darin seine Begründung, daß die anderen Minister in ihren bisherigen Funktionen noch vor dem Reichstage erscheinen werden, während Szell sein Portefeuille schon in den nächsten Tagen an den Ministerpräsidenten abgibt, welcher die laufenden Agenden dieses Ressorts durch den Staatssekretär-Stellvertreter Paul v. Madarassy unter seiner (des Ministerpräsidenten) Signatur besorgen lassen wird. Mit der Annahme des Demissionsgesuches des Cabinettes Tisza hat die ungarische Ministerkrise einen gewissen provisorischen Abschluß gefunden. Es wird nicht ein neues ungarisches Ministerium ernannt, bevor der ungarische Reichstag wieder eröffnet ist. Dadurch ist der Krise der streng parlamentarische Charakter gewahrt worden.

Se. Majestät der Kaiser ist Sonntag morgens nach Wien eingetroffen und hat den Grafen Andrássy, der sich Sonntag abends für einige Tage nach Tiszaabod begab, empfangen. Se. Majestät wird, wie versichert wird, in Wien sowol einige ungarische als auch wahrscheinlich mehrere hervorragende österreichische Parlamentsmitglieder zu sich bescheiden lassen. Graf Andrássy hatte am 5. d. M. eine Besprechung mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg.

In einem Leitartikel der „Montags-Revue“ wird auseinandergesetzt, daß das Ministerium Tisza die volle Verantwortung für die Orientpolitik des Grafen Andrássy trage. Dagegen sei die Stellung des österreichischen Cabinettes eine ganz andere. Das genannte Blatt schreibt diesbezüglich:

„Ganz anders gegenüber der bosnischen Occupationfrage, als die Stellung des ungarischen Ministeriums ist jene des österreichischen Cabinettes. Dieses hat nicht nur niemals behauptet, daß es in voller Kenntnis der Politik des Grafen Andrássy sei, sondern nur geringen Einfluß nehme. Das Ministerium Auersperg bestand seit Jahresfrist nur mehr für eine einzige Aufgabe, für den neuen ungarischen Ausgleich. Es hat sich nicht nur selbst in offener Parlamentsitzung wieberholt, sondern auch darnach gehandelt, indem es am 3. Juli nach der Sanction des Ausgleiches seine Demission einreichte. Von damals bis heute führt es nur

über kaiserlichen Auftrag die Geschäfte. Selbstverständlich mußte jetzt, wo der Zusammentritt des Reichsrathes unmittelbar vor der Thüre steht, sich die Nothwendigkeit ergeben, eine endliche Entscheidung über jenes Gesuch zu erbitten. Diese Bitte wäre, auch wenn wir Bosnien nicht occupiert hätten, gestellt worden, sie mußte gestellt werden, obwol die Occupation erfolgte, denn sie wurzelt in der alten Zusage der Regierung an das Parlament, sich nach Erzielung des Ausgleiches von der Ministerbank zurückziehen zu wollen. Wie ernst auch die Occupation den österreichischen Reichsrath beschäftigt mag, sein Urtheil wird nicht wie das des ungarischen Reichstages auch das Landesministerium, sondern nur den Grafen Andrássy treffen.

„Der Zusammentritt beider Körperschaften steht in naher Aussicht. Der Minister des Aeußern zieht demselben mit Seelenruhe entgegen. Er hofft mit Zuversicht, daß es gelingen werde, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit seiner Politik zu erweisen, die dafür gebrachten Opfer zu rechtfertigen.“ —

Wie das gleiche Blatt mittheilt, hat der Zusammentritt des Reichsrathes einen Aufschub um mehrere Tage erfahren, doch wird derselbe jedenfalls in der zweiten Hälfte Oktober erfolgen.

Die Verwaltung Bosniens.

Die Kommission, welche unter dem Vorsitze des Sectionschefs Freiherrn v. Schwegel im auswärtigen Amte eingesetzt wurde, um sich mit den Angelegenheiten Bosniens zu beschäftigen, hält seit der Ankunft des Generalkonsuls Wassitsch in Wien fast täglich eine Sitzung ab. Gegenstand dieser Berathungen bildet gegenwärtig, wie die „Bohemia“ hört, die Feststellung eines organisatorischen Statutes für die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina. Der Artikel XXV des Berliner Vertrages bestimmt bekanntlich ausdrücklich: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich besetzt und verwaltet.“ Die Einrichtung der Verwaltung präjudicirt also der Souveränitätsfrage gar nicht, und der Korrespondent der „Köln. Ztg.“ hat Unrecht, zu behaupten, daß sich Oesterreich auf das Recht des Eroberers stütze, wie denn auch immer wieder übersehen wird, daß die im selben Artikel vorgezeichnete Convention sich lediglich auf den Sandschak von Novibazar bezieht, „da die österreichisch-ungarische Regierung es nicht wünscht, sich mit der Verwaltung desselben zu befassen.“ Was nun die eben festzustellenden Grundzüge der Verwaltung Bosniens anbelangt, so lehnen sich dieselben so viel als möglich an Bestehendes an und führen jene Reformen durch, welche in dem bekannten Circular des Grafen Andrássy vom 31. Dezember 1876 der Pforte fruchtlos empfohlen wurden. Die Kommission selbst, von welcher hier die Rede ist, wird keineswegs eine nur vorübergehende Aufgabe haben, sondern scheint berufen zu sein, bis auf weiteres eine dauernde Stelle im Gefüge des gemeinsamen Ministeriums einzunehmen, worauf unter anderm auch der ganz äußerliche Umstand hinweist, daß mit Rücksicht auf den ohnehin in dem Ministerialgebäude am Ballplatz herrschenden Raummangel diesertage eine Reihe von Lokaltäten in dem benachbarten fürstlich Mensdorff'schen Hause gemiethet wurde, welche bestimmt sind, jene Bureaus des Ministeriums des Aeußern zu beherbergen, für welche nach Instillierung der bosnischen Kommission fortan kein Platz im Ministerpalais verfügbar sein wird.

Vom Occupationschauplatze.

Wie aus Serajewo gemeldet wird, ist der bekannte Führer der bosnischen Insurrection, Hadjschi Loja, am 2. Oktober von einer Offizierspatrouille unter Kommando des Oberlieutenants Stripetic des 37. Infanterieregiments in der Nähe von Rogatica gefangen und am 5. d. in der bosnischen Hauptstadt eingbracht worden. Hadjschi Loja war bekanntlich der Anstifter und bis zum Gefechte bei Belalovac auch der Führer des Aufstandes in Bosnien. Wenige Tage vor der Erstürmung der bosnischen Hauptstadt durch unsere Truppen scheint Hadjschi Loja von seinen eigenen Freunden verlassen worden zu sein. Er wurde während einer Berathung verwundet und floh, wie es scheint, noch vor dem 19. August aus Serajewo. Die Geschichte der letzten Tage des Aufstandes in Serajewo selbst ist übrigens noch in Dunkel gehüllt.

Hadjschi Loja dürfte vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem auch zum Tode verurtheilt werden.

Die jüngsten Meldungen aus Nordost-Bosnien lauten sehr befriedigend. Srebrenica, eine Stadt mit 2500 Einwohnern und Hauptort des gleichnamigen, an Serbien grenzenden Bezirkes, hat, nachdem es dem Durchzuge der Insurgenten Widerstand entgegengesetzt hat, die kaiserlich-königlichen Truppen mit Freuden empfangen. Endlich haben die nach Serbien geflüchteten muhamedanischen Flüchtlinge die Erlaubnis nachgesucht, nach Bosnien zurückkehren zu dürfen.

Im nachfolgenden geben wir eine Beschreibung der übrigen in den letzten Tagen von unseren Truppen besetzten Städte:

Wishegrad, das Staneeli der alten Römer, Hauptort des Bezirkes gleichen Namens im Distrikt von Serajewo, am rechten Ufer der Drina liegend hat auf den die Stadt umgebenden Hügeln einige Befestigungswerke; der Ort selbst mit seinen 1800 Einwohnern und circa 150 Häusern ist aber an und für sich unbedeutend und verschwindet fast in den Senkungen des Terrains. Die Stadt verdankt ihren Namen dem unweit der Stadt jetzt in Ruinen liegenden alten Burgeschlosse Wishegrad. Das einzig Merkwürdige in Wishegrad ist die altberühmte, monumentale steinerne Brücke über die Drina. Dieselbe, 40 bis 50 Fuß über dem Wasserpiegel des Flusses in 13 Bogen erbaut, ist 2 Klafter breit und hat einen Wachtthurm, auf welchem eine Inschrift in türkischer Sprache angebracht ist, nach welcher diese Brücke im Jahre 985 d. H. (also nach unserer Zeitrechnung im Jahre 1577) erbaut wurde. Der in der Umgegend von Wishegrad gebürtig gewesene ehemalige Großvezir Sokolovic ließ sie auf eigene Kosten erbauen, ebenso, unmittelbar neben der Brücke, am rechten Ufer der Drina ein Badehaus und eine Karawanserei (Gasthof), von welchen beiden Gebäuden aber heute nur noch die Trümmer zu sehen sind. Diese Brücke ist unstreitig eines der schönsten Monumente, welche aus den besseren Zeiten der türkischen Herrschaft datieren. Wishegrad liegt an der großen Heerstraße von Konstantinopel nach Serajewo, von letzterem vierundzwanzig Reitstunden entfernt.

Gorazda, Stadt am linken Ufer des Drinaflusses im Bezirke von Cajnice, mit muhamedanischer und griechisch-orientalischer Bevölkerung, etwa dreitausend Seelen. Hier war einst ein griechisch-orientalisches Mönchskloster mit einer Buchdruckerei, in welcher kirchlich-cyrrillische Bücher gedruckt wurden. Weidens wurde von den Türken vernichtet. Gorazda liegt an der großen, von Konstantinopel nach Serajewo und weiter bis nach Brod an der Save führenden Heerstraße, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend, und treibt lebhaften Getreidehandel. Ueber die Drina führt eine Plattenüberfuhr.

Cajnica, ziemlich lebhaftes Städtchen mit etwa 1500 Einwohnern, größtentheils Muhamedanern und theilweise Christen griechisch-orientalischer Religion, welche hier eine namentlich zum Marienfeste von weit und breit vielbesuchte Wallfahrtskirche haben. Cajnica ist der Hauptort des Bezirkes gleichen Namens, welcher gebirgig, aber ziemlich fruchtbar ist, und liegt in einem freundlichen Winkel eines von zwei Gebirgen gebildeten Kessels auf der großen, von Serajewo nach Konstantinopel führenden Straße. Die Muhamedaner haben hier ein interessantes und schönes Baudenkmal, die über 400 Jahre alte Moschee Sinan Begs, der im 15. Jahrhunderte Bezier von Bosnien war. Cajnica war sein Geburtsort.

Foča, Stadt am rechten Ufer des Drinaflusses, am Einflusse der Čehotina in denselben, ist Hauptort des Bezirkes gleichen Namens und hat etwa 12,000 Einwohner muhamedanischer und griechisch-orientalischer Religion, erstere in überwiegender Zahl. Die Muhamedaner haben nahe an 20 Moscheen, von welchen die Hälfte mit Blei gedeckt ist. Foča, nach Mostar die bedeutendste Stadt der Herzegowina, ist ein wichtiger Handelsplatz mit einem lebhaften Verkehr von und nach Ragusa und auch in gewerbs-industrieller Beziehung erwähnenswerth. Namentlich werden Eisen-, Woll- und Lederwaren, dann Leder und Waffen erzeugt, von welsch letzteren die hier verfertigten Yatagans (Handschar) nach allen Theilen des Orients versendet werden.

Konjica, zur Zeit der Römerherrschaft Brindia genannt und als eine Etappe auf der großen dalmanisch-pannonischen Heerstraße bekannt; heute ist

Konjica ein Städtchen am linken Ufer des Neretvaflusses und Hauptort des Bezirkes gleichen Namens. Es liegt in einer Höhe von 1200 Fuß über dem Spiegel des adriatischen Meeres, gegenüber dem Dorfe Neretva, und ist mit diesem mittelst einer gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts durch den König Svalimir erbauten, schönen steinernen Brücke verbunden. Konjica zählt etwa 1500 Einwohner, fast ausschließlich Muhamedaner, deren Voretern erst vor 200 Jahren zum Islam übertraten, um ihren Grundbesitz zu retten; nur etwa 40 Einwohner sind Katholiken. Der Ort schaut sehr verfallen aus, besonders der muhamedanische Stadtheil; der früher bedeutende Handel liegt darnieder, dagegen ist die im Lande berühmte Obst- und Weinkultur bedeutend und bildet nebst der Pferdedecken-Erzeugung die einzigen Ausfuhrartikel, welche auf flachen Booten auf der Neretva bis Mostar verführt werden. Die hier ziemlich breite, aber seichte Narenta birgt zahlreiche, sehr gute Forellen. In der Nähe befinden sich Eisen- und Kohlenruben, von welchen erstere wenig und primitiv, letztere aber gar nicht exploitiert werden. Gegenüber von Konjica, oberhalb des am Flusse Tjesanica liegenden Ortes Blatar, sollen Golderge vorkommen, worauf hin allerdings der Name des Ortes (Blato = Gold) deutet. Auch soll es in der Nähe verlassene Silbererzgruben geben. Das um die Mitte des 14. Jahrhunderts hier erbaute Franziskanerkloster wurde im Jahre 1534 von den Türken zerstört und liegt seitdem in Ruinen. In Konjica hielt im Jahre 1446 der bosnische König Tomasevic den Landtag ab. Diese Stadt wird eine Station der projektierten Eisenbahnlinie Sarajewo-Mostar sein; von hier aus wird die Bahn mit einem Gefälle von 1 : 80 am Ufer der Neretva entlang nach Sablanica laufen.

Die Engländer auf Cypern.

Die königliche Verordnung, betreffend die zukünftige Verwaltung der Insel Cypern, welche am 1ten Oktober in dem Londoner Amtsblatte zur Veröffentlichung gebracht wurde, ist ein umfangreiches Schriftstück, dessen Bestimmungen sich indessen in ihrem Wesen in wenig Worten zusammenfassen lassen. An die Spitze der Landesverwaltung wird ein Oberkommissär gestellt, welcher in allen Dingen der unbeschränkten Ueberwachung der Krone untersteht, so daß seine Befehle und Verordnungen ohne weiters umgestoßen — oder aber bestätigt werden können, der indessen vorbehaltlich dieses höheren Einspruchsrechtes im eigenen Gebiete ziemlich unumschränkte Gewalt auszuüben befugt ist. Als Regel soll er sich allerdings des Bestandes eines gesetzgebenden Rathes bedienen, in welchem er den Vorsitz und ausschlaggebende Stimme hat und dessen Mitglieder von der Krone zu ernennen sind; in dringenden Fällen indessen ist er ermächtigt, auch ohne Beistand dieses Rathes vorzugehen, und es ist ausdrücklich vorgeesehen, daß seine eigenmächtigen Befehle und Erlasse in solchen Fällen dieselbe bindende Kraft besitzen sollen, wie die Beschlüsse des gesetzgebenden Rathes mit seiner Gutheißung. Ohne solche Gutheißung sind derartige Beschlüsse selbstverständlich kraftlos.

Der gesetzgebende Rath soll aus nicht weniger als vier und nicht mehr als acht Mitgliedern bestehen, wovon die Hälfte „amtliche Mitglieder“ — höhere Würdenträger der Insel, — die andere Hälfte Privatleute sein sollen. Das zeitweilige Vorwiegen entweder der amtlichen oder der nichtamtlichen Klasse ist nicht ausgeschlossen. Beschlußfähig wird der Rath durch Gegenwart von mindestens drei Mitgliedern und dem Oberkommissär. Betreffend Rücktritt, Ersatzwahl und dgl. von Rathsmitgliedern enthält der Erlaß nähere Bestimmungen. Der gesetzgebende Rath soll mit Gutheißung des Oberkommissärs alle Angelegenheiten der Insel gesetzlich regeln. Zur thätigen Verwaltung ist die Bildung eines ausführenden Rathes vorgeesehen, welcher dem Oberkommissär zur Hilfe beigegeben wird. Die Mitglieder des ausführenden Rathes eben so wol wie die von dem Oberkommissär als Vertreter der Krone zu ernennenden Richter, Magistratspersonen und Verwaltungsbeamten sind jederzeit ohne Angabe des Grundes durch die Krone absetzbar. Die Mitglieder des gesetzgebenden Rathes werden jedesmal auf zwei Jahre ernannt und sind nach Ablauf dieser Frist aufs neue wählbar. Dem Oberkommissär ist das Begnadigungsrecht vorbehalten; auch ist er ermächtigt, über Ländereien zu verfügen, die der Krone unterstehen. In allen Dingen aber wahrt sich die Krone ein unumschränktes Hoheits- und Einspruchsrecht. Mit der Ueberwachung der Angelegenheiten der Insel werden die beiden Staatssekretäre des Auswärtigen und für Indien, Lords Salisbury und Cranbrook, betraut. Frühere Erlasse, welche die Konsulargerichtsbarkeit, die Schifffahrt und andere dergleichen Dinge auf Cypern oder in cyprischen Häfen betreffen, wurden durch die vorliegende Verordnung in Aufhebung gebracht.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Zeichen der Zeit.) Als diesertage in einer Wiener Tabaktrafik ein Herr die von ihm gekauften Zigarren mit einem Silbergulden bezahlen wollte,

wies die in die österreichische Finanzpolitik offenbar tief eingeweihte Trafikantin dieses Zahlungsmittel mit der Bemerkung zurück, daß ein Silbergulden weniger werth sei, als ein Papiergulden.

— (Ein Nazarener als Soldat.) Unter den neu eingerückten Soldaten — so erzählt „Szegedi Naplo“ — befindet sich ein Nazarener, der um alles in der Welt keine Waffe berühren möchte, weil das, der Anschauung dieser Secte gemäß, vor dem „Herrn“ ein mißfälliges Ding ist. „Vieher sterben,“ sagte er seinem Korporal, „als ein Gewehr in die Hand nehmen!“ Und bis jetzt ist er auch seinem Vorsatze treu geblieben. Der Feldwebel wollte den Fanatiker auf die Weise von seiner Widerspenstigkeit heilen, daß er denselben in „Sack und Pack“ antreten ließ und rechts und links je zwei Gewehre an seine Schultern hängen ließ. Seit zwei Tagen bleibt sich der Bursche, der übrigens von kräftiger Statur ist, consequent. Seit zwei Tagen steht er unter „Habt Acht“, starr auf einen Punkt blickend, berührt aber das Gewehr noch immer nicht. Seine Nahrung nimmt er im Stehen zu sich, er schläft — seit zwei Tagen eine Stunde — stehend. Als diese Prozedur nichts nützte, wurde ihm das Gewehr an den Finger gehängt; der Nazarener aber blieb unbefugsam. Man verschloß die Thür vor ihm und beobachtete ihn durch das Schlüsselloch; der Nazarener stand wie eine Bildsäule, und so steht er noch immer unter „Habt Acht“, starr auf einen Punkt blickend, als ob er den Geist des Herrn sähe, von dem er Erlösung erwartet. Der Mensch aber ist nicht aus Eisen konstruiert, und der Gott der Nazarener ist seinem Getreuen noch immer nicht zuhülfe gekommen. Der Bursche wird immer schwächer, das fortwährende Habtachtstehen erschöpft ihn, und ob er schließlich doch vielleicht noch das Gewehr berühren wird, das wird sich erst nach Anwendung der für einen solchen Fall erlassenen strengen militärischen Vorschriften zeigen.

— (Von der Pariser Weltausstellung.) Angesichts des außerordentlichen Erfolges der Ausstellungslotterie hat der Finanzminister beschlossen, die Zahl der Lose auf sechs Millionen (sechs Serien von je einer Million) zu erhöhen. Die dritte Million, die erst vor drei Tagen ausgegeben wurde, ist bereits erschöpft. Die Nationaldruckerei stellt täglich 200,000 Lose her. Bis 3. Oktober betrug die Gesamteinnahme der Weltausstellung 9.867,262 Francs, das ist schon um 36,893 Francs mehr als die ganze Ausstellung vom Jahre 1867 ergeben hatte, obgleich diese schon einige Monate vor der Eröffnung gegen Entrée zugänglich war. Dabei hat die gegenwärtige Ausstellung noch mehr als einen Monat vor sich, da nur noch darüber gestritten wird, ob sie bis zum 10. oder bis zum 20. November verlängert werden soll.

— (Ein Unmensch.) Eine haarsträubende Gruesdthat hat sich in Schmitten bei Grösch in Graubünden zugetragen. Ein gewisser Keller, Metzger von Profession, hat am 28. v. M. seine der Entbindung nahe Frau, sein dreijähriges blühendes Söhnchen und schließlich sich selber mit seinem Schlachtmesser förmlich niedergemetzelt. Wie erzählt wird, lagen die Leute ruhig im Bette, als der Mann sich erhob, sein Messer nahm und zuerst sein Kind erstach; dann überfiel er die Frau; ein vorübergehender Nachbar hörte den Kampf und eilte zuhülfe; er konnte dem Metzger das Messer entwenden und suchte die furchtbar zugerichtete Frau und ihr Kind zu retten; unterdessen entging ihm aber der Unmensch und entleibte in einem andern Gemache mit einem zweiten Messer sich selbst. Er hatte sich und die anderen in der Weise erstochen, daß er den Bauch aufschlitze und mit dem Messer ins Herz hinaufzudringen suchte. Er scheint am besten sich selber getroffen zu haben, indem er todt gefunden wurde. Das Söhnchen lebte noch bis zum Abend; am anderen Morgen gebar die tödtlich verwundete Frau ein todttes, erstochenes Kind, und am zweiten Abend war auch sie eine Leiche. Der Grund zu dieser schrecklichen Tragödie schien in den zum Irrsinn gesteigerten Nahrungszorgen des siebzehnjährigen Mannes bei einer jungen, sich mehrenden Familie zweiter Ehe zu liegen.

— (Ein freundlicher Regimentsinhaber.) Prinz Wilhelm von Baden, Chef des in Mühlhausen garnisonierenden 4. badischen Infanterieregiments, hat, wie die „N. M. Ztg.“ mittheilt, mehreren Offizieren seines Regiments eine fürstliche Ueberreichung bereitet. Die hierzu ausgewählten Herren gehen in zwei Partien auf eine angemessene Zeitdauer zur Weltausstellung nach Paris. Für Logis, durch die deutsche Botschaft im voraus bereit gehalten, sowie für die sonstigen entstehenden Ausgaben sorgt die Privatchatulle des Prinzen.

Lokales.

Krainischer Landtag.

8. Sitzung.

Laibach, 7. Oktober.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Ritter von Kaltenegger; Vertreter der Regierung: der k. k. Landespräsident Ritter v. Kallina und der k. k. Regierungsrath Graf Chorinsky; anwesend 32 Abgeordnete.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in slowenischer Sprache verlesen und verifiziert.

Der k. k. Landespräsident Ritter v. Kallina ergreift das Wort (das Haus erhebt sich): Ich habe dem hohen Hause mitzutheilen, daß laut mir gestern zugekommenen Schreibens aus der Kabinettskanzlei Sr. Majestät des Kaisers der k. k. Staatsrath Braun mich erjucht, dem hohen Landtage für die Sr. Majestät zum Allerhöchsten Namensfeste dargebrachten Glückwünsche den kaiserlichen Dank auszusprechen. (Godej, Slava- und Zivio-Rufe der Abgeordneten und des Publikums.)

I. Mittheilungen des Landtagspräsidenten:

Der Schulausschuß hat sich constituirt; zum Obmann wurde gewählt: Abg. Dr. v. Schrenk; zu dessen Stellvertreter: Abg. Kun, und zum Schriftführer: Abg. Ritter v. Gariboldi.

Dem Abg. Ledenic wurde krankheitshalber für die heutige Sitzung ein Urlaub erteilt.

II. Abg. Dr. Den referirt über die dritte Lesung des Berichtes des Gemeinde-Ausschusses über die Landesauschussvorlage eines Gesetzentwurfes zur Herabbringung von Geldforderungen an Gemeinden und Concurrencyverbände. (Wird ohne Debatte angenommen.)

III. Abg. Freiherr v. Tausserer berichtet namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf des Landesauschusses, betreffend die Haltung von Zuchtstieren, und beantragt: Der Landtag möge dem folgenden amendierten Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen und durch den Landesauschuss im verfassungsmäßigen Wege die Allerhöchste Sanction dieses Gesetzes erwirken.

Gesetz,

wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Haltung von Zuchtstieren.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Sorge für die Aufstellung der nöthigen Zahl geeigneter Zuchtstiere sowie die Ueberwachung ihrer Verwendung obliegt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes der Gemeindeverwaltung für den Umfang des Gemeindegebietes.

§ 2. Auf 100 faßbare Kühe und Kalbinnen hat wenigstens ein Zuchtstier zu entfallen.

§ 3. Die Bestimmung der Standorte der nach § 2 in einer Gemeinde zu haltenden Zuchtstiere nach Maßgabe des Bedarfes mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu geschehen.

§ 4. Gemeinden mit geringerer Anzahl faßbarer Kühe und Kalbinnen (§ 2) können zum Zwecke der Haltung von Zuchtstieren mit anderen sich vereinigen.

§ 5. Zuchtstiere zum Zwecke der Fortzucht gegen ein von der Gemeindevertretung zu bestimmendes Maximalentgelt zu verwenden, steht unter Beobachtung der in diesem Gesetze gegebenen Vorschriften jedermann in der Gemeinde zu.

§ 6. Sollten in einer Gemeinde die nach § 2 in derselben aufzustellenden Zuchtstiere weder von der Gesamtheit noch von einzelnen Privaten auf eigene Rechnung gehalten werden, oder sollte eine Gemeinde im Falle des § 4 es nicht vorziehen, sich zum Zwecke der Stierhaltung mit einer anderen Gemeinde zu vereinigen, so ist es Pflicht der Gemeindevertretung die nicht beigegebene Anzahl der vorgeschriebenen Zuchtstiere auf gemeinschaftliche Kosten und Rechnung sämtlicher Viehhalter der Gemeinde anzuschaffen, zu erhalten und zu verwenden, wenn sich mehr als die Hälfte derselben dafür ausspricht.

§ 7. Zuchtstiere dürfen nur von solchen Personen zur entgeltlichen Benützung gehalten werden, welche als tüchtige und verlässliche Viehzüchter bekannt sind und denen es an der erforderlichen geräumigen und gesunden Stallung, sowie an gutem und hinreichendem Futter nicht gebricht.

§ 8. Nur ein solcher Stier darf zur Zucht vom fremden Vieh gegen Entgelt verwendet werden, welcher von kräftigem und regelmäßigem Körperbau, wenigstens 1½ Jahre alt, dem vorhandenen Viehschlage angemessen ist und zur Fortpflanzung für geeignet erkannt wird. (§§ 12 und 13.)

§ 9. An einem Tage dürfen Zuchtstiere nicht öfters als zweimal zum Sprunge verwendet werden. Der Mißbrauch des unmittelbaren Nachsprunges ist nicht gestattet; jede Uebertretung dieser Vorschriften wird an dem Stierhalter mit einer Strafe von 1 bis zu 5 fl. geahndet.

§ 10. Behufs der Durchführung dieser Obliegenheiten wird der Gemeindevertretung eine Lokalkommission von mindestens 3 Mitgliedern beigegeben. Die einschlägigen Beschlüsse sind unter dem Vorsitz des Gemeindevorstandes oder seines Stellvertreters in Anwesenheit von 2 Mitgliedern der Gemeindevertretung, eventuell eines Ausschußmitgliedes und zweier Mitglieder der Lokalkommission, mit absoluter Stimmenmehrheit zu fassen.

§ 11. Die Lokalkommission wird von der Gemeindevertretung auf die Dauer eines Jahres gewählt und hat aus Sachkundigen zu bestehen. Ob und allenfalls wie dieselbe zu entlohnen sei, bestimmt die Gemeindevertretung.

§ 12. Die Gemeindevertretung mit der Lokalkommission hat die näheren Ausführungen im Sinne

der §§ 1, 2, 3, 6, 7 und 8 zu treffen und insbesondere die Standorte der Zuchtstiere (§ 3) zu bestimmen.
 § 13. Wird der Stier zur Zucht geeignet erkannt, so hat die Gemeindevorstellung dem Besitzer des Zuchtstieres zu dessen unentgeltlicher Verwendung zur Nachzucht einen Erlaubnisschein nach dem beiliegenden Formulare auszufertigen und die ertheilte Bewilligung ortsbekannt zu machen. Für die Ausfertigung eines Erlaubnisscheines steht es der Gemeindevertretung frei, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Dezember 1868 eine Taxe von 50 kr. bis 1 fl. einzuhoben. Sollten gewichtige Bedenken über die Qualifikation eines Stieres zur Zucht in der Kommission erhoben werden, so ist vor dem Ausfolgen des Erlaubnisscheines das Gutachten eines geprüften Thierarztes einzuholen und hiernach Beschluß zu fassen.
 § 14. Die Erlaubnisscheine sind nur für ein Jahr gültig, deshalb sind die Zuchtstiere nach Verlauf eines Jahres neuerdings zu untersuchen und neue Erlaubnisscheine auszufertigen, falls nicht etwas vorgefallen ist, was eine Untersuchung schon im Laufe des Jahres notwendig macht.
 § 15. Wer seinen Stier ohne die vorgeschriebene Untersuchung und Erlaubnis (§ 13) gegen Entgelt zur Nachzucht verwenden läßt oder verwendet, verfällt in eine Geldstrafe von 2 bis 10 fl.
 § 16. Das Strafrecht übt der Gemeindevorsteher in Gemeinschaft mit den Gemeinderäthen nach Vorschrift des § 58 der Gemeinde-Ordnung aus. Die Geldstrafen sind als Prämien zur Hebung der Viehzucht nach der Bestimmung der Gemeindevertretung zu verwenden und zu diesem Zwecke in besonderer Vorwertung zu halten.
 § 17. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Minister des Innern und des Ackerbaues beauftragt.

Abg. Dr. Bleiweis befürwortet den Gesetzentwurf, weil durch ihn endlich etwas für die Hebung der Rindviehzucht in Krain geschehen werde. Krain besitzt an 300,000 Stück Rindvieh, aber wie schlecht verzinst sich dieses Kapital? Statt 5 Prozent vom Hundert trägt es kaum zwei. Die Ursache davon liegt im Mangel an ordentlichen Zuchtstieren. Darum muß die Schweiz, Tirol, Vorarlberg schon längst die Haltung ordentlicher Zuchtstiere sicherzustellen. Der ganze heutige Gesetzentwurf werde jedoch auf dem Papier bleiben, wenn man die vom Ausschusse beantragte Veränderung im § 6 acceptiert, daß in einer Gemeinde die Viehhalter nur dann zum Ankauf des Zuchtstieres verpflichtet sind, wenn sich mehr als die Hälfte derselben dafür ausspricht. Redner befürwortet daher, den § 6 in der Fassung des Landesausschusses zu belassen, welcher den Ankauf imperativ jeder Gemeinde aufträgt.

Abg. Deschmann bedauert, daß die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, welche in früheren Jahren 600 fl. zur Prämierung der Zuchtstiere verwendet hat, diese Prämien aufgelassen habe, und daß das Land seit einer Reihe von Jahren nichts für die Hebung der Rindviehzucht gethan. Redner bezweifelt jedoch, daß durch das vorliegende Gesetz etwas geschehen werde, wenn man nach der Anschauung des Redners Zwang anwenden und den Gemeinden erstere mit Entschiedenheit stemmen werden. Redner befürwortet daher die Annahme des Gesetzes nach dem Ausschusseantrage.

Auch der Berichterstatter Freiherr v. Tauffere befürwortet die Annahme des Gesetzes in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung.
 In der Spezialdebatte beantragt Dr. Bleiweis bei § 6 die Streichung der Worte: „wenn sich mehr als die Hälfte dafür ausgesprochen.“

Abg. Deschmann und der Berichterstatter sprechen gegen diesen Antrag, welcher bei der Abstimmung abgelehnt wird. Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.
 Das Gesetz wird hierauf bei namentlicher Abstimmung auch in dritter Lesung mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen.

IV. Abg. Sveteo berichtet namens des Rechnungsausschusses über die §§ 1 und 2 des Rechnungsausschusses und beantragt, die Sanctionierung und nicht erfolgte Sanction von Gesetzen zur Kenntnis zu nehmen, desgleichen auch jene Theile des Berichtes, welche Steuerangelegenheiten betreffen.

V. Abg. Dr. Ritter v. Westeneck referiert namens des Ausschusses über den § 6 des Rechnungsausschusses und beantragt:
 1.) Der Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen, dafür mit allem Nachdrucke zu sorgen, daß die Gemeinde-Umlagen nach Vorschrift des § 84 der Gemeinde-Ordnung nur durch die k. k. Steuerämter eingehoben werden.
 2.) Der Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen, in Einkunft bei Ansuchen um Bewilligung höherer Gemeinde-Umlagen von den betreffenden Gemeindevertretungen stets auch den Nachweis der etwaigen anderen gleichzeitigen Umlagen in diesen Gemeinden sich vorlegen zu lassen.

3.) Der Landesausschuß werde beauftragt, das Gesetz vom 2. Jänner 1869 (L. G. Bl. Nr. 5) sofort zur Durchführung zu bringen und über das Resultat dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.
 Schließlich wird beantragt: Der Landtag wolle die übrigen im § 6 enthaltenen Mittheilungen zur Kenntnis nehmen.

Wird ohne Debatte genehmigt, nachdem Abg. Potočnik den Landeshauptmann bezüglich der Bewilligung der Einhebung eines Zuschlages für die Gemeinde Kropp interpelliert hat.

VI. Abg. Dr. Deu referiert namens des Ausschusses über den § 4 des Rechnungsausschusses und beantragt:

1.) Es werde der Inhalt des vom Landesausschusse für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende 1876 erstatteten Berichtes über Landeskultur- und Sanitätsangelegenheiten zur Kenntnis genommen.

2.) Es werde der Landesausschuß beauftragt, die Erhebungen behufs Regulierung des Girkflusses durch den landschaftlichen Ingenieur gelegentlich vornehmen zu lassen und über die Resultate dieser Erhebungen dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

3.) Es sei die für die Save-Uferschutzbauten bei Klece und Dovsko vom Landesausschusse beschlossene Beitragsquote per 5000 fl., sowie die hierauf an die k. k. Landesregierung erfolgte Zahlung von 2000 fl. als genehmigt anzusehen, und es sei der Landesausschuß ermächtigt, auch den Rest per 3000 fl. zum genannten Zwecke an die k. k. Landesregierung zu bezahlen.

4.) Es werde der Inhalt des Rechnungsausschusses für die Zeit seit 1. Jänner 1877 bis 30. Juni 1878 über Landeskultur- und Sanitätsangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis genommen.

Außerdem beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß nachstehende Resolutionen: Der hohe Landtag wolle beschließen:

5.) Der Landesausschuß werde beauftragt, die k. k. Landesregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß zur strengen Handhabung des Forstgesetzes in Inner-, Ober- und Unterkrain je ein Forstkommissariat systemisirt und die genügende Anzahl von Forstwarten angestellt werde; insbesondere sei auch dahin zu wirken, daß anlässlich der im Zuge befindlichen Reform der Forstgesetzgebung die entsprechende Anzahl von Forstaufsichtsorganen in Krain creirt werde.

6.) Der Landesausschuß werde beauftragt, die k. k. Landesregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß für die derzeit noch eines Bezirksarztes oder Sanitätsassistenten entbehrenden Bezirkshauptmannschaftsprengel Stein und Loitsch je eine Bezirksarzts-, respective Assistentenstelle systemisirt und ehestens besetzt werden.
 (Wird angenommen.)

VII. Abg. Klun berichtet namens des Ausschusses über den § 9 des Rechnungsausschusses und beantragt:

1.) Der Landesausschuß möge das Nöthige veranlassen, daß die Gewerbeschule in Rudolfswerth erhalten und gehoben werde.

2.) Der Landesausschuß werde beauftragt, den Unterricht in deutscher Sprache in der Landesweinschule in Slap wenn möglich auf 2 Stunden auszuweihen und denselben durch die an der Anstalt befindlichen Lehrer ertheilen zu lassen.

3.) Auch hat der Landesausschuß dafür Sorge zu tragen, daß der Unterricht im Weinbau in Slap derartig eingerichtet werde, daß auf die besonderen Verhältnisse Unterkrains Rücksicht genommen werde.

4.) Der Landesausschuß werde beauftragt, die h. Regierung zu ersuchen, daß die Kosten für die Bezirks- und Landeslehrerkonferenzen auf den Staatsschatz übernommen werden.

5.) Die Gehalte des dritten Lehrers in Trnovem und Weichselburg, sowie auch die Erhöhung des Gehaltes für den zweiten Lehrer in Gutenfeld, werden für das Jahr 1878 genehmigt. Unter Einem wird der Wunsch geäußert, die Lehrergehälter mögen nicht erhöht werden, wenn sich nach mehrmaliger Ausschreibung kein Competent gemeldet hat.

6.) Der Landtag begrüßt mit Freuden die Errichtung einer Parallelklasse für Mädchen an der vierklassigen Volksschule in Krainburg und empfiehlt deren Nachahmung bei der höchsten Klasse in allen Orten besonders dort, wo die Errichtung einer eigenen Mädchenschule nicht thunlich erscheint.

7.) Alle anderen Theile des Berichtes in dieser Abtheilung werden zur Kenntnis genommen.
 Alle Anträge werden genehmigt.
 (Schluß folgt.)

— (Aus dem Landtage.) In der gestrigen neunten Sitzung des krainischen Landtages wurden in Straßensbau-Angelegenheiten dem Steuerbezirk Ratschach die Einhebung einer 15prozentigen, dem Steuerbezirk Gottschee die Einhebung einer 20proz. und dem Steuerbezirk Treffen die Einhebung einer 15proz. Umlage pro 1879 bewilligt und die vom Landesausschusse der Ortsgemeinde Großdolina pro 1878 ertheilte Bewilligung zur Einhebung einer 20proz. Umlage in Gemeinde- und Schulangelegenheiten nachträglich genehmigt. —

Hinsichtlich des vom Orden der Töchter der christlichen Liebe vom hl. Vincenz de Paula in Laibach zu errichtenden weiblichen Waisenhauses beschloß der Landtag über Antrag des Finanzausschusses (Referent Abg. Freiherr v. Apfaltrern) die Creierung von 20 Stipendien aus dem Ertragnisse des Waisenhauses für elternlose, in der genannten Anstalt unterzubringende krainische Mädchen unter Wahrung des entsprechenden Einflusses des Landesausschusses als Aufsichtsbehörde. Der Antrag des Abg. Dr. Polskar auf Bewilligung von 1000 fl. zur Einrichtung der genannten Waisenanstalt wurde abgelehnt. — Die Anträge des Landesausschusses wegen Pensionsbehandlung derjenigen Lehrer, welche auf Grund des Ministerialerlasses vom 4. Jänner 1877 nachträglich als definitiv erklärt worden sind, wurden ohne Debatte genehmigt. Schließlich wurde eine Reihe von Petitionen erledigt und die Sitzung sodann um halb 1 Uhr geschlossen; die nächste findet Freitag statt. — Hinsichtlich der in unserem gestrigen Blatte im Auszuge mitgetheilten Rede des Herrn Abg. Dr. von Schrey aus der 7. Landtagsitzung vom 5. d. M. in Anwesenheit der Wahlverificierung des Herrn Abg. Martin Hotschewar bemerken wir zur Richtigstellung, daß der im nachstehenden Passus unserer Skizze: „... man hat es aber selbstverständlich vergessen, zu erzählen, wie seitens gewisser, der nationalen Partei angehöriger Beamten mit eigenem und fremdem Gelde die Wähler im Bezirke Tschernembl für die nationale Sache präpariert wurden“ vorkommende Ausdruck „der nationalen Partei angehöriger Beamten“ richtig: „der nationalen Partei angehöriger Persönlichkeiten“ — zu lauten hat.

— (Militär-Personalveränderungen.) Der Oberlieutenant Robert Freiherr Leuzendorf v. Campo di Santa Lucia des Infanterieregiments Freiherr von Ruhn Nr. 17 wurde als Platzoberlieutenant beim Platzkommando in Graz eingetheilt. — Ueberfetzt wurden: der Hauptmann 2. Klasse Wenzel Walenta zum 72. Artillerieregimente, der Lieutenant in der Reserve Gottfried von Hartenthal zum 7. Jägerbataillon und der Oberwundarzt Josef Demel zur Pulverfabrik in Stein.

— (Für die freiwillige Feuerwehr.) Der hiesigen freiwilligen Feuerwehr sind kürzlich mehrere namhafte Beträge zugegangen, und zwar widmete ihr die Affecuranzgesellschaft „Unione Adriatica di Scurta“ anlässlich des jüngsten Feuers in Oberlaibach 30 fl., die Gemeinde Oberlaibach vergütete die aufgelaufenen Kosten mit 95 fl., Herr Georg Auer spendete gelegentlich der Alarmierung eines Brandes beim „grünen Berg“ 20 fl., anlässlich des Brandes bei Herrn Josef Strzelba spendete dieser 150 fl. und Herr Max Patat 20 fl. — Den Jahresbeitrag leisteten ferner: Herr Victor Smole mit 5 fl., Herr M. L. mit 5 fl., Herr Faleschini mit 2 fl., Frau Kottnik mit 2 fl. und Herr Landesgerichtspräsident v. Gertscher mit 5 fl.

— (Von Herrn Theodor Elze) erschienen soeben bei C. F. Kahnt in Leipzig: „Fünf krainische Volkslieder“, übersetzt von Anastasius Grün, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianofortes componiert. — Früher erschienen von demselben Componisten: Sonate für Violine und Pianoforte (Leipzig, Verlag von Julius Schubert), — Sonate für Violoncello und Pianoforte (Wien, C. A. Spina), — Sonate für die Orgel (Töpfer-Album, Weimar, Kühn), Clavespiel, Klavierstück (Weimar, Kühn), dann mehrere Chorgefänge für Männergesang in verschiedenen Albums (Regensburg, A. Coppenrath u. c.), sowie Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianofortes, in Wien, Weimar, Hamburg, Leipzig u. c. Sämmtliche hier genannten Compositionen können durch die Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach bezogen werden.

— d. (Theater.) Julius Rosens vieractiger Schwank „O diese Männer“ gehört entschieden zu den besten Stücken dieses produktivsten deutschen Lustspielschreibers der Neuzeit, welcher die abwechslungsreiche Laufbahn eines Autors vom völligen Fiasco bis zum glänzenden Erfolge gründlich durchgemacht hat. Alle Erfordernisse einer guten Komödie sind hier vorhanden, und bei einer halbwegs guten Aufführung muß das Stück gefallen. Nachdem nun unser Lustspielpersonal durch das Engagement des Fräuleins Solwey einen willkommenen Zuwachs erhalten hat, scheint es uns kein Wunder, daß die vorgestrigte Vorstellung des oben genannten Stückes sehr gut aufgenommen wurde. Die Debutantin, eine hier in ihrem Fache auf das vortheilhafteste bewährte jugendliche Kraft, brachte die Rolle der „Franziska Morland“ durch ihr anmuthiges und gefälliges Spiel vorzüglich zur Geltung und wurde vom Publikum im vorhinein freundlich empfangen und für ihre Leistung durch häufigen allgemeinen Beifall ausgezeichnet. Auch die übrigen Darsteller hielten sich insgesamt sehr gut. Besonders gelungen schien uns Herr Arenberg (Karl Walter) in der Durchführung seiner schwierigen Rolle, während Fräulein Langhof (Geheimrätthin Schraube) die Mitspielenden in der amüsanten, wenn gleich etwas forcierten Ausnützung der ibrigen übertrug. Das Ensemble ließ nichts zu wünschen übrig. Nicht in demselben Maße gelungen war der gestrige Abend. Die Novität „Rezept gegen Hausfreunde“, Schwank in zwei Acten von Marquis d'Angara, ließ ziemlich kalt. Die matte, erst am Schlusse etwas leb-

hafter werdende Handlung und der witzarme Dialog vermochten das Publikum desto weniger zu gewinnen, weil auch die Aufführung manches, besonders aber eine vorhergegangene gründlichere Probe vermissen ließ. Nach dem jedoch Herr Direktor Ludwig, welcher bisher infolge seines gezwungenen tagtäglichen Auftretens überangestrengt war, durch die neu engagierten Kräfte entsprechend abgelöst werden dürfte, können wir hoffen, daß der Regie und dem Rollenstudium des Lustspiels im allgemeinen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird. Die Herren Direktor Ludwig (Vieblisch), Melzer (Behmann) und Ehrlich (Müller) hielten das Stück über Wasser. — Auch „Die schöne Galathea“ von Suppé, eine der reizendsten einactigen Operetten, welche hier immer gerne gehört wird, erfuhr eine nur theilweise gelungene Aufführung. Der Mydas des Herrn Friedmann gehört jedenfalls zu seinen Glanzrollen und dürfte an der hiesigen Bühne noch nicht übertroffen sein. Fräulein Massa war eine verführerische Galathea und sang ihrer liebenswürdigen Erscheinung angemessen, indem sie ihre reiche Coloratur mit wohlklingender Stimme zur Geltung brachte. Leider wurde ihre Leistung nicht gehörig unterstützt. Herr Arenberg (Pygmalion) schien in jeder Beziehung indispontiert; noch mehr Fräulein Ulrich, welche gar nicht auftrat, sondern durch Fräulein Selma substituiert wurde. Diese sang den „Ganymed“ zwar recht correct ab, genügte jedoch in der Darstellung nicht. Das Orchester hielt sich wacker. Beide Abende waren mäßig gut besucht. — Morgen treten in dem effektvollen Schauspiel „Wahn und Wahnsinn“, nach dem Englischen von Lamberti, der bisherige Leiter der slovenischen Bühne, Herr Kocel, und deren Liebhaberrollendarsteller Herr Schmidt zum ersten male auf. Als Zugabe folgt die beliebte Operette „Flotte Bursche“ von Suppé.

(Vom Blitz getödtetes Vieh.) In der zur Gemeinde Planina gehörigen Ortschaft Gartschareuz (im politischen Bezirke Loitsch) schlug ein Blitzstrahl am 21. v. M. gegen 4 Uhr morgens in den Viehstall des dortigen Grundbesizers Anton Klemenčič ein und tödtete daselbst einen Ochsen und ein Kalb, ohne jedoch den Stall in Brand gesetzt zu haben.

(Stajarski Gospodar.) Die Grazer „Tagesspost“ vom 8. d. M. schreibt: „Die steirische Landwirtschaftsgesellschaft, welche, einem Auftrage des Landesauschusses entsprechend und dem von gewisser Seite als so dringend bezeichneten Bedürfnisse nach Einführung der slovenischen Sprache in Amt, Schule u. s. w. entgegenkommend, eine slovenische Uebersetzung des „Steirischen Landboten“ herausgibt, hat dabei ganz eigenenthümliche Erfahrungen gemacht. Dieser slovenische Landbote „Stajarski Gospodar“, dessen Auflage von 300 Exemplaren jährlich 1050 fl. kostet, hat nicht mehr als 37 Abonnenten, von denen überdies nur 19 der bäuerlichen Bevölkerung angehören. Alle übrigen Mitglieder der Landwirtschaftsgesellschaft im Unterlande sind auf die deutsche Ausgabe pränumeriert. Ebenso beziehen von den 191 slovenischen Schulen, denen der „Stajarski Gospodar“ geschickt wird, 178 auf eigenes Verlangen auch die deutsche Ausgabe.“

(Neue Feldtelegrafestation.) Die k. k. Telegrafendirection in Triest zeigt uns an, daß zu Wisegrad in Bosnien eine Feldtelegrafestation mit permanentem Dienste für den unbeschränkten Depeschenverkehr eröffnet worden ist.

Gingefendet.

Im „Slovenski Narod“ Nr. 227 vom 3. d. M. las ich in dem Berichte über die Landtagsitzung vom 1. d. M. eine an den Herrn Landespräsidenten gerichtete Interpellation des Abgeordneten Navratil und Genossen, betreffend die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Rudolfswerth geführte Untersuchung wegen angeblichen Stimmenkaufes in Mötling für den Landtagskandidaten Herrn Martin Hofschewar. Sehr erstaunt war ich, als ich unter den nominativ angeführten Käufern von Wahlstimmen auch meinen Namen las, denn ich habe weder je irgend eine Stimme gekauft, noch war es mir bis jetzt bekannt, daß auch ich mich dieses Delictes wegen in Untersuchung befand. Diese Beschuldigung weise ich als eine absurde Lüge und Verleumdung zurück. Herr Interpellant Navratil und die

Mötlinger Wähler, welche Beschwerde führten, hätten sich vorher besser informieren, eventuell persönlich überzeugen sollen, wem gegenüber sie als Kläger rechtlich auftreten können; dem Herrn Interpellanten wird das Resultat der Untersuchung und deren Beendigung wol nicht unbekannt sein!

Ich bin sehr überzeugt, daß keiner von den genannten Mötlingern eine Wahlstimme für Herrn Martin Hofschewar gekauft hat, und daß diese Anschuldigung eine gänzlich grundlose ist, was auch die durchgeführte Untersuchung nachgewiesen hat. Die Interpellation scheint überhaupt nur den Zweck gehabt zu haben, Mötlinger Bürger, die nicht der Gesinnung des Herrn Navratil sind, als sogenannte „Vaterlandsverräter“, „Nationverkäufer“ und dergleichen öffentlich an den Pranger zu stellen, denn die Interpellation hätte auch ohne Anführung von Namen geschehen können, so viel Rücksicht hätte Herr Navratil für seine Mitbürger, falls er sie als solche betrachtet, schon haben können, daß er sie nicht leichtfertigerweise „eines verberblichen, die öffentliche Moral vernichtenden Unternehmens“ öffentlich verdächtigt.

Mötling am 6. Oktober 1878.

Eduard Mikulsi, Stadtschreiber.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Wien, 8. Oktober. In Angelegenheit der österreichischen Kabinettskrisis wurde Reichbauer vom Kaiser empfangen; Herbst ist gleichfalls vom Kaiser berufen.

Wien, 8. Oktober. Nach dem vom Generalmajor Zach aus Zavalje an das Generalkommando in Agram gelangten Telegramme hatte Generalmajor Rheinländer am 6. Oktober den ganzen Tag hindurch ein glückliches Gefecht auf den Höhen südöstlich von Peč gegen starke Insurgentenabtheilungen. Verluste leider bedeutend. Todt sind: Oberstlieutenant Elz, Kommandant des 76. Reserveregiments, Hauptmann Polonyi des 71. Reserveregiments, Oberlieutenant Janowsky des 12. Jägerbataillons, Lieutenant Müller des 48. Regiments. Verwundet sind: Major Pokorny des 1. Jägerbataillons leicht, die Lieutenants Lethay des 76. Reserveregiments schwer, Berthoty des 12. Jägerbataillons schwer, Korsetz deselben Bataillons leicht, Bujnovič des 48. Infanterieregiments leicht. Die Verluste an Mannschaft belaufen sich auf circa 160 bis 170 Mann. Am 7. Oktober wurde das Gefecht wieder aufgenommen. Die Details dieser zweitägigen Kämpfe sind noch unbekannt.

Berlin, 8. Oktober. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge überreichte der türkische Botschafter hier am 7. Oktober ein türkisches Rundschreiben betreffs der österreichischen Occupation.

Bukarest, 8. Oktober. In geheimer Kammeritzung wurde eine Motion beschlossen, wonach Rumänien sich dem Collectivwillen der Mächte unterwirft und die Berliner Kongreßbeschlüsse ausführen wird.

Konstantinopel, 8. Oktober. Der russische Botschafter erklärte dem Großvezier, daß die Russen Adrianopel erst dann räumen würden, wenn sämtliche Bestimmungen des Berliner Vertrages, hauptsächlich betreffs der Territorialabtretungen an Serbien und Montenegro, erfüllt seien.

Triest, 7. Oktober. (Deutsche Ztg.) Der Stapellauf des großen Kasemattschiffes „Tegetthoff“ findet am 15. Oktober statt.

Triest, 7. Oktober. (Deutsche Ztg.) Die Melodung des „Prager Tagblatt“ aus Kiel, betreffend die Strandung des Lloyd dampfers „Laertes“, ist gänzlich erfunden. „Laertes“ hatte keinerlei Unfall.

Peest, 7. Oktober. (Frdbl.) Der Versöhnungsgottesdienst der hiesigen Israeliten in dem großen Tempel der Tabatgasse wurde in der bedauerlichsten Weise gestört. Mittags bei der Gedächtnisfeier für die Verstorbenen, während welcher das Bethaus immer am meisten gefüllt ist, entstand ohne alle Ursache Feuerlärm. Alles drängte sich nach den Ausgängen. Auf der Frauengallerie war die Panik am ärgsten; zum Unglück brach dort auch noch das Eisengitter der Treppe, und zwanzig Frauen stürzten ins Schiff hinab. Sechs Personen sind schwer, zahlreiche leicht verletzt.

Börsenbericht. Wien, 7. Oktober. (1 Uhr.) Des israelitischen Versöhnungsfestes wegen äußerst schwach besucht, zeigte die Börse, soweit der sehr schwache Verkehr effective Kurse über-

Table with 2 columns: Name of instrument and its price. Includes items like Papierrente, Silberrente, Goldrente, Dofe, 1839, 1854, 1860, 1860 (Künstel), 1864, Ung. Prämien-Anl., Kredit-B., Rudolf's-B., Prämienanl. der Stadt Wien, Donau-Regulierungs-Dofe, Domänen-Handbriefe, Oesterreichische Schatzscheine, Ung. Oerz. Goldrente, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Schatzbons vom 3. 1874, Anleihen der Stadtgemeinde Wien in W. B.

Table with 2 columns: Name of instrument and its price. Includes items like Galizien, Siebenbürgen, Temeser Banat, Ungarn, Actien von Banken, Anglo-östr. Bank, Kreditanstalt, Depositenbank, Nationalbank, Unionbank, Verkehrsbank, Wiener Bankverein, Actien von Transport-Unternehmungen, Alpbö-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn, Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn.

Travnik, 7. Oktober. (Frdbl.) Progor und Ravno wurden von einer Abtheilung des 26. Infanterieregiments anstandslos besetzt, ebenso Glamoč von der zweiten Gebirgsbrigade Erzherzog Johann; im dortigen Kastell wurde Geschütz und Munition gefunden. Das 10. Jägerbataillon bildet die dortige Besatzung.

London, 7. Oktober. (N. fr. Pr.) Die „Times“ melden, der Bormarsch gegen Kabul sei gegenwärtig aufgegeben. Der indische Vizekönig Lord Lytton hat einen Operationsplan entworfen, der darin besteht, durch eine starke militärische Demonstration an der Grenze den Emir zur unbedingten Unterwerfung zu zwingen, es werde dadurch gezeigt, daß England den Willen und die Macht besitzt, sein Land ganz zu occupieren und zu annektieren. Die indische Regierung geht für den Winter nach Calcutta, ein Beweis, daß kein sofortiger Angriff auf Kabul geplant ist.

Telegraphischer Wechselkurs

Table with 2 columns: Instrument and rate. Includes items like Papier-Rente 60 95, Silber-Rente 62 80, Bank-Aktion 78 80, Kredit-Aktion 225 75, London 117 45, R. f. Münz-Dukaten 5 60, 20-Franken-Stück 9 39, 100 Reichsmark 58 10.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwedende Schuld. Zu Ende September 1878 betrug sich laut Rundmachung der Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 57,400,000 Gulden 50 kr.; an aus der Witsperre der beiden Controlkommissionen erfolgten Staatsnoten 354,590,592 fl., im ganzen 411,990,592 fl. 50 kr.

Rudolfswerth, 7. Oktober. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price in fl., Price in kr. Includes items like Weizen pr. Hektoliter, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fischen, Rindschmalz pr. Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner pr. Stück, Tauben, Hen pr. 100 Kilo, Stroh 100, Holz, hartes, pr. Kubit. Meter, Wein, roth, pr. Hektoliter, Wein, weißer, Leinsamen.

Angekommene Fremde.

Am 8. Oktober. Hotel Stadt Wien. Schöpfer, Kaufm., und Krausene, Triest. — Baron Wolfensperg, Selo. — Böhm, Remscheid. — Blaschka und Straub, Kiste, Wien. — Schuntar, Weiskart. — Johannisthal. Hotel Elefant. Baumgartner, Hausbes., Gonobitz. — Goran, Götz. — Jama, k. k. Oberfinanzrath, Wien. — Dr. Müller, k. k. Gerichtsadjunct, Korneuburg. — Otto, Weinegg. — Paris. Student, Birkendorf. Hotel Europa. Polaj, Watsch. — Baron Schmidt, k. k. Militär-Unterintendant, Wien. Kaiser von Oesterreich. Frau Regenscheil, Lichtenw. — W. mer, Bürstenmacher, Neuhaus. — Schusterich, Steinbühl.

Theater.

Heute (gerader Tag) Debut des Herrn A. Sedlmayr (vom landständ. Theater in Linz): Ultim o. Lustspiel in fünf Aufzügen von Moser.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Visibility, etc. Includes data for 7. u. 8. Okt. and a summary for the day: Angenehmer Tag, milde Luft, wechselnde Bewölkung. Tagesmittel der Wärme + 13.8°, um 1.2° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 2 columns: Name of obligation and its price. Includes items like Böhmen, Niederösterreich, Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61.40 bis 61.50, Silberrente 63.10 bis 63.20, Goldrente 72. bis 72.10, Kredit 230. bis 230.25, Anglo 104. bis 104.25, London 117.10 bis 117.55, Napoleons 9.36 bis 9.37, Silber 100. bis 100.10.

Prioritäts-Obligationen.

Table with 2 columns: Name of obligation and its price. Includes items like Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, Franz-Joseph-Bahn, Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, Franz-Joseph-Bahn, Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.

Geldsorten.

Table with 2 columns: Name of currency and its price. Includes items like Dukaten, Napoleons'or, Deutsche Reichsbanknoten, Silbergulden.